

Drucksache AR 69/2021

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Dr. Margarete Neuhaus, Dr. Olaf Bartz
Bonn, Juni 2021

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird verschiedentlich auf die geschlechtsneutrale Differenzierung zugunsten des Femininums verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung stets und grundsätzlich für Frauen und Männer.

Tätigkeitsbericht 2020

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2020

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	5
1. Aktuelle Entwicklungen	6
1.1 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	6
1.2 Die neue Datenbank akkreditierter Studiengänge	6
1.3 Antragszahlen	6
1.4 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	6
1.5 Pandemiebedingte Anpassungen	7
2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2020: Aufgaben und Ergebnisse	8
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen	8
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	8
2.3 Zulassung von Agenturen	9
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	10
2.6 Veranstaltungen	10
2.7 Arbeitsgruppen	10
3. Internationale Zusammenarbeit	11
4. Information und Kommunikation	12
4.1 Präsentation, Information und Beratung	13
4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	13
4.3 Kommunikation mit den Agenturen	14
4.4 Statistische Daten	15
5. Ressourcen	15
5.1 Finanzen	15
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung	16
Anlagen	17

Vorwort

Das Jahr 2020 stand für den Akkreditierungsrat im Zeichen der erwarteten ersten Antragswelle im Akkreditierungssystem nach neuem Recht und der unerwarteten Corona-Pandemie. Durch die konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit aller haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden im Akkreditierungsrat und seiner Geschäftsstelle konnten die Anträge trotz der pandemiebedingten Ad-hoc-Umstellungen weitestgehend bewältigt werden. Gleichwohl zeichnete sich ab, dass die Rolle des Akkreditierungsrates als „Letztentscheider“ und „Konsistenzsicherer“ mit mehr Aufwand verbunden ist, als 2017/18 am „grünen Tisch“ angenommen worden war.

Unverzichtbar ist weiterhin das 2019 eingeführte **Elektronische Informations- und Antrags-System (ELIAS)**, das neben der Datenbankfunktion die papierlose Antragstellung und -bearbeitung ermöglicht. Die von der Geschäftsstelle angebotenen ELIAS-Schulungen fanden eine hohe Resonanz. Die Bereitschaft aller Mitwirkenden, sich auf das elektronische Verfahren einzulassen und seine Anwendung zu meistern, hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Akkreditierungsrat seine Aufgaben auch unter Volllast erfüllen konnte.

Durch die Belastungsprobe des Jahres 2020 hat uns unser langjähriger Vorsitzender, Herr Professor Dr. Reinhold R. Grimm geführt. Herr Grimm stand dem Akkreditierungsrat fast 14 Jahre lang vor und hat das Akkreditierungssystem souverän in die neue Rechtslage über- und alle Mitglieder und Stakeholder dabei erfolgreich in dieses neue System eingeführt. Ich bedanke mich ganz herzlich für seinen unermüdlchen Einsatz.

Ich habe seine Nachfolge am 27.01.2021 angetreten. Den Mitgliedern des Akkreditierungsrates danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen, diese Aufgabe nun zu übernehmen.

Im Jahr 2020 haben sich die Antragseingänge in der Programmakkreditierung trotz vielfach

genutzter Möglichkeit zur pandemiebedingten Fristverlängerung gegenüber 2019 fast verdoppelt. Zudem wurden neben sechs Systemakkreditierungen erstmals gleich zwei alternative Verfahren eröffnet. Es freut mich, dass die Hochschulen es auch in schwierigen Zeiten wagen, neue Wege zu gehen.

Erstmalig wurde in 2020 der „Preis für Qualitätsentwicklung“ verliehen. Preisträger war die Hochschule Hamm-Lippstadt für ihren Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs „Biomedizinische Technologie (B.Eng)“. Der Studiengang zeichnet sich durch studierenden-zentriertes Lehren und Lernen, das obligatorische Praxis-/Auslandssemester, den Prüfungszeitraum im Semester und die Dozentenaustauschrunden aus.

Die Geschäftsstelle hat sich im Angesicht der hohen Antragszahlen personell weiter vergrößert. Sie hat neben der Vorbereitung von Sachverhalten und Entscheidungsvorlagen auch die kurzfristigen pandemiebedingten Umstellungen meistern können.

Bei allen ehrenamtlich für den Akkreditierungsrat tätigen Personen und Institutionen bedanke ich mich für das weit über ein erwartbares Maß hinausgehende Engagement. Dies manifestiert sich nicht nur in den quartalsweisen Ratssitzungen und der jeweils sorgfältigen Einarbeitung in die Sitzungsvorlagen, sondern auch in der Arbeit für die verschiedenen Ausschüsse, in der intensiven Kommunikation zwischen Geschäftsstelle und Akkreditierungsratsmitgliedern und natürlich auch in der Vertretung des Akkreditierungsrates auf Veranstaltungen nach außen.

Bonn, Juni 2021



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Überblick

1. Quartal 2020

103. Sitzung des Akkreditierungsrates am 03./04.03.2020 in Potsdam

AR-Beschlussfassungen:

- 87 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 192 Studiengänge), davon alle behandelt und drei vertagt
- Verabschiedung einer Zwischenbilanz zur Hälfte der bis Ende 2021 reichenden Amtszeit der aktuellen Mitglieder

Preis für Qualitätsentwicklung

- Erstmalige Verleihung des „Preises für Qualitätsentwicklung“ an die Hochschule Hamm-Lippstadt

AR-Beschlussfassungen:

- Überarbeitung des Rasters für Akkreditierungsberichte
- Zulassung der Agenturen AQ Austria und evalag – auf Basis ihrer Registrierung im EQAR – für ihre Tätigkeit in Deutschland

2. Quartal 2020

104. Sitzung des Akkreditierungsrates am 04.06.2020, erstmals online

AR-Beschlussfassungen:

- 105 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 206 Studiengänge), zwei vertagt (insges. 107 Anträge)
- Ein Antrag auf Systemakkreditierung
- Eröffnung eines alternativen Verfahrens (Hochschule Harz)

3. Quartal 2020

105. Sitzung des Akkreditierungsrates am 29.09.2020, online

AR-Beschlussfassungen:

- 148 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 446 Studiengänge)
- Zwei erstmalige Anträge auf Systemakkreditierung
- Beschluss im Rahmen der Experimentierklausel über die Verfahren der HS Pforzheim, der HHL Leipzig Graduate School of Management und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Eröffnung eines zweiten alternativen Verfahrens (Verbundantrag dreier baden-württembergischer Hochschulen)
- Beschluss zur pandemiebedingten Verschiebung des Stichtags für die Veröffentlichungspflicht von Qualitätsberichten an systemakkreditierten Hochschulen auf den 31.03.2021
- Beschluss zur Beantragung außerordentlicher Fristverlängerungen bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Akkreditierungsfrist für Akkreditierungen, die am 30.09.2021 auslaufen
- Zulassung der Agentur AHPGS – auf Basis ihrer Registrierung im EQAR – für ihre Tätigkeit in Deutschland
- Beschluss zur Ermöglichung einer Eigenbewerbung der Hochschulen für den Preis für Qualitätsentwicklung

4. Quartal 2020

106. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08./09.12.2020, online

AR-Beschlussfassungen:

- 97 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 189 Studiengänge), davon zwei zurückgestellt
- Drei Anträge auf Systemakkreditierung, davon zwei Reakkreditierungen
- Beschluss im Rahmen der Experimentierklausel über den Antrag der Universität Siegen
- Beschluss zur Anpassung der Frist für die Antragsstellung aufgrund der hohen Antragslage auf zwölf Wochen bei Erstakkreditierungen

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Neuer Vorsitzender

Der Akkreditierungsrat hat einen neuen Vorsitzenden. Professor Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt wurde bereits Ende des Jahres 2020 im Anschluss an die 106. Sitzung per Briefwahl gewählt. Am 27.01.2021 trat er die Nachfolge von Professor Dr. Reinhold R. Grimm an, der dem Akkreditierungsrat fast 14 Jahre lang vorstand.

1.2 Zwischenbilanz

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 103. Sitzung, zur Hälfte seiner aktuellen Amtszeit, eine Zwischenbilanz gezogen.¹

Als zentrale Ergebnisse wurden festgehalten:

- Die von den Ländern intendierte Trendwende bei den Auflagen, die vom Regelfall zur Ausnahme werden sollen, wurde erreicht. Auflagen wurden noch in 31 (vorher: 84) Prozent aller Fälle ausgesprochen. Die Inhalte der Auflagen nach neuem Recht bedürfen weiterer quantitativer und qualitativer Analysen.
- Der Akkreditierungsrat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung Anfang 2018 dafür ausgesprochen, nicht vorab allumfassende Grundsatz- und Planungspapiere zu konzipieren, sondern seine Strategie modular, aus der konkreten Verwaltungspraxis gespeist, zu entwickeln. An erster Stelle stand stets die Funktionsfähigkeit des neuen Akkreditierungssystems.
- Die Entscheidungsfindung des Akkreditierungsrates hat sich zu den Kriterien Personalausstattung, Studienerfolg sowie zu den besonderen Profilanprüchen an duale und berufs begleitende Studiengänge zu konsolidieren be-

gonnen, wenngleich noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Allen Themen gemein ist das Leitmotiv, auch bei festgestellten Entwicklungsbedarfen den Hochschulen größtmögliche Freiheit in der Art und Weise der Umsetzung zu geben.

Das Akkreditierungssystem nach neuem Recht befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch in einer Übergangsphase. Die in dieser Bilanz getätigten Aussagen sind daher als vorläufig anzusehen.

1.3 Antragszahlen

Seit Wintersemester 2020/21 befindet sich das neue Akkreditierungssystem angesichts der hohen Antragswelle in der Programmakkreditierung und der für 2021/2022 erwarteten auch in der Systemakkreditierung deutlich steigenden Antragszahlen in einem „Härtetest“.

Das Zusammenspiel zwischen den ehrenamtlichen Akkreditierungsratsmitgliedern und der sie unterstützenden hauptamtlichen Geschäftsstelle erwies sich als elementar, um die im Vergleich zu 2019 fast doppelt so hohen Antragszahlen alleine in der Programmakkreditierung zu bewältigen.

1.4 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Das seit Januar 2019 in Betrieb befindliche **EL**elektronische **I**nformations- und **A**ntragsbearbeitungs**S**ystem (kurz: ELIAS) sorgt als digitale Antragsplattform weiterhin dafür, den Antragsstellungs- und Antragsprüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten.

ELIAS unterstützt dabei den gesamten Antragsprozess: von der Einreichung durch die Hochschule/weitere Einrichtungen über die Bearbei-

¹ Vgl. hier und für die folgenden Ausführungen: AR Zwischenbilanz 2020 (AR 36/2020), einsehbar auf: <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/me->

[dia/103](#). Die zentralen Ergebnisse und deren Einordnung im folgenden Absatz sind (gekürzt) der Kurzfassung ebd., S. 1f., entnommen.

tung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

Zum Januar 2021 waren 524 Antragstellerorganisationen (davon zehn Agenturen) mit einem Account in ELIAS registriert. Gegenüber dem Jahresende 2019 entspricht dies fast einer Verdopplung – das neue Antragsbearbeitungssystem und die Datenbank werden von den Hochschulen angenommen und genutzt.

ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

Um Akkreditierungen nach altem Recht einzutragen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen, damit diese in der neuen Datenbank veröffentlicht werden. (Siehe dazu auch [Kapitel 4.2](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

2019 wurden die Grundlagen für das Projekt „Datenbank 2021“ gelegt, womit Angaben zunächst zu Lehramts- und Kombinationsstudiengängen, später zu allen Studiengängen, in der neuen Datenbank korrigiert und ergänzt werden. Zum Januar 2021 hatten bereits ca. 150 Hochschulen eine Exceldatei zusammen mit dem Leitfaden zur Korrektur von Studiengangsdaten bekommen. 60 korrigierte Exceltabellen wurden von den Hochschulen an die Geschäftsstelle zurückgesandt.

1.5 Pandemiebedingte Anpassungen

Angesichts der Corona-Krise wurden und werden an den Hochschulen zahlreiche Notfallbeschlüsse getroffen, die auch die Studiengänge

betreffen. Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat hat daher am 27.03.2020 beschlossen, für derartige Maßnahmen die Anzeigepflicht wesentlicher Änderungen gemäß § 28 der Musterrechtsverordnung (Länderverordnungen entsprechend) bis auf weiteres auszusetzen, vorbehaltlich spezifischer Regelungen einzelner Länder.

In Absprache mit der Agenturenvertretung im Akkreditierungsrat gilt dies auch für die analoge Bestimmung „nach altem Recht“ in Ziffer 3.6.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ und die Systemakkreditierung.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat hat des Weiteren am 10.03.2020 beschlossen, außerordentliche Fristverlängerungen für pandemiebedingte Verzögerungen im Ablauf der Programm- und Systemakkreditierung zu ermöglichen. Diese können für Programm- und Systemakkreditierungen beantragt werden, die bis zum 30.09.2021 auslaufen. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht, d.h. die gewährte Verlängerung wird auf den folgenden Akkreditierungszeitraum angerechnet.

Mit Beschluss vom 29.09.2020 muss ein solcher Verlängerungsantrag bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Akkreditierungsfrist eingereicht werden. Damit wird die Bearbeitung des Antrags vor Ablauf der Akkreditierungsfrist ermöglicht.

Zur Verlängerung der Akkreditierung von Studiengängen wurde in ELIAS ein neuer Antragstyp „Außerordentliche Fristverlängerung“ eingerichtet, der für diese Fälle genutzt wird.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2020: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren

Im Jahr 2020 wurden 435 Anträge auf (Re-)Akkreditierung von Studiengängen eingereicht, d.h. fast doppelt so viele im Vergleich zum Jahr 2019 (222). Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2020 insgesamt 418 Programmakkreditierungsanträge erstmalig in einer Sitzung behandelt, die aufgrund von Bündelungen 808 Studiengänge umfassten.² Auch dies entspricht etwa einer Verdopplung im Vergleich zu 2019.

In einer Reihe von Fällen wick der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In dieser Konstellation erhielten die Hochschule Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

Es wurden im Jahr 2020 des Weiteren sechs Systemakkreditierungen, davon vier Erstakkreditierungen, nach neuem Recht in ELIAS gestellt und positiv beschieden.

In den Alternativen Verfahren, der dritten Verfahrenskategorie neben Programm- und Systemakkreditierung, hat der Akkreditierungsrat zwei Anträge behandelt. Auf der 104. Sitzung wurde das Verfahren für die Hochschule Harz eröffnet und auf der 105. Sitzung das Verbundverfahren für drei baden-württembergische Hochschulen begonnen.

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur (und -

qualität) eine Grundvoraussetzung für die Effizienz der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) zehn Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, müssen die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem einheitlichen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte Struktur der Berichtsraster vorgeben. Derzeit dienen vier **Berichtsraster** und in der Programmakkreditierung zusätzlich eine **Excel-Tabelle** (mit **Erläuterungen**) zur Erfassung der Daten als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Die Berichtsraster wurden 2020 überarbeitet. Der Akkreditierungsrat hat in seiner 103. Sitzung über die geänderten Raster positiv beschieden. Die Agenturen wurden am 18.03.2020 über die Änderungen informiert (**Schreiben an Agenturen**).

Über die Berichtsqualität stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2020.

2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten im Lauf des Jahres 2020 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Mitglieder entschieden wurden.

Die Mitte März 2020 eingeführte Möglichkeit zur pandemiebedingten außerordentlichen Fristverlängerung wurde bei ca. 500 der im Jahr

² Die unterschiedlichen Angaben zu Antragszahlen hängen u.a. damit zusammen, dass über die letzte Sitzung hinaus Anträge eingegangen sind, nicht entscheidungsreife eingereichte Anträge noch nicht in einer Sitzung vorgelegt wurden, Anträge aus 2019

erneut (z.B. im Rahmen einer Stellungnahme) behandelt wurden und Reakkreditierungsanträge aufgrund von Überlast in der Geschäftsstelle gegenüber Erstakkreditierungen zurückgestellt wurden.

2020 auslaufenden Studiengängen genutzt und stellt damit den weitaus größten Anteil der Verlängerungen dar. Fast ein Drittel der für 2020 erwarteten Anträge hat sich damit auf 2021 verschoben.

Reguläre Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen können seit 2020 vollständig in ELIAS behandelt werden, auch die Bescheide werden innerhalb des Systems erstellt und versandt. Die temporär aufgrund der Corona-Pandemie eingerichteten Anträge auf außerordentliche Fristverlängerungen können im System erstellt werden, die Bescheide werden jedoch außerhalb des Systems versandt.

2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Leistung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditierungsrat alle – derzeit zehn – zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Im Jahr 2020 hat der Akkreditierungsrat die Agenturen AQ Austria, evalag und AHPGS auf Basis ihrer erneuerten Registrierung im EQAR für ihre Tätigkeit in Deutschland zugelassen.

2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

► Corona-Pandemie

Der Vorstand hatte am 10.03.2020 die Einführung außerordentlicher Fristverlängerungen aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen beschlossen. Der Beschluss galt zunächst für Studiengänge, die bis zum 30.09.2020 auslaufen, wurde aber am 17.04.2020 bis zum 30.09.2021 erweitert. Der Akkreditierungsrat hat auf der 105. Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, keine weitere Ausweitung des Gültigkeitszeitraums vorzunehmen und eine Einreichungsfrist bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Akkreditierungsfrist einzuführen. (► [Beschluss vom 29.09.2020 und Vorstandsbeschluss vom 10.03.2020](#))

► Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen

(Teil-)Systemakkreditierte Hochschulen sind nach § 29 MRVO verpflichtet, Akkreditierungsentscheidungen und -berichte ihrer internen Verfahren zu veröffentlichen. In seinem Beschluss „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ vom 24.09.2018 hatte der Akkreditierungsrat dies bereits präzisiert: Die Bewertungsergebnisse der internen Verfahren müssen in sog. Qualitätsberichten dokumentiert werden.

Der Akkreditierungsrat hat auf der 105. Sitzung am 29.09.2020 Hinweise für die Erstellung dieser Qualitätsberichte beschlossen. Danach müssen Qualitätsberichte die Bewertung der Studiengänge einschließlich externer Beteiligten und unter Berücksichtigung etwaiger Sondervoten dokumentieren. Des Weiteren müssen sie einen Überblick über etwaige Maßnahmen, eine kurze Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe sowie Kurzprofile und zusammenfassende Bewertungen der Studiengänge enthalten. Eine Verpflichtung zur Anwendung der Raster besteht dabei nicht. Für die Umset-

zung wurde den Hochschulen eine Übergangsfrist eingeräumt, die pandemiebedingt um ein halbes Jahr verlängert wurde. Ab dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden. (► [Beschluss vom 29.09.2020](#))

2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungsverfahren für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum gab es zwei laufende und keine neuen Verfahren. Des Weiteren wurde ein Verfahren abgeschlossen.

2.6 Veranstaltungen

Schulungsangebote zu ELIAS

Am 05.03. (Berlin) und am 13./14.05. (als Videokonferenz per Zoom) wurden Schulungsworkshops zu ELIAS für Mitarbeiter an Hochschulen, die für die Datenpflege von Studiengängen und Antragstellung auf Akkreditierung von Studiengängen zuständig sind, durchgeführt. Die Resonanz bei den Hochschulen war sehr hoch, beide Workshops waren ausgebucht.

Am 20.08.2020 wurde zudem eine ELIAS-Schulung der Berichterstatte(r)innen (als Videokonferenz per Zoom) durchgeführt. Fortsetzungen sind geplant.

Preis für Qualitätsentwicklung

Im Jahr 2020 wurde erstmals der mit Beschluss aus der 102. Sitzung des Akkreditierungsrates am 21./22.11.2019 eingerichtete „Preis für Qualitätsentwicklung“ verliehen.

Im Rahmen seiner 103. Sitzung in Potsdam hat der Akkreditierungsrat in einer feierlichen Abendveranstaltung am 03.03.2020 der Hochschule Hamm-Lippstadt den „Preis für Qualitätsentwicklung“ für ihren Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs „Biomedizinische Technologie (B.Eng)“ verliehen. Besonders hervorgehoben wurden das studierendenzentrierte Lehren und Lernen, das obligatorische Praxis-/Auslandssemester, der Prüfungszeitraum im Semester sowie die Dozentenaustauschrunden des Studiengangs.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wurde von einer sechsköpfigen Jury getroffen, deren Mitglieder von den Vertreterinnen der Hochschulen, den internationalen Mitgliedern, der Vertreterin und dem Vertreter der Studierenden und den Mitgliedern der Gruppe der Berufspraxis des Akkreditierungsrates ausgewählt wurden. (► [Qualitätspreis 2020](#))

2.7 Arbeitsgruppen

► AG Raster

Die 2. Sitzung der AG Raster fand am 04.02.2020 statt. Der Akkreditierungsrat hat in seiner 103. Sitzung über die geänderten Raster positiv beschieden (s. [Kapitel 2.1](#)).

► Begleitausschuss

Der Begleitausschuss hat sich am 30.01.2020 zu seiner 2. Sitzung in Bonn getroffen, um über die an ihn delegierten Themen „Die Externenprüfung in Baden-Württemberg in der Akkreditierung“, „Umgang mit Daten zur Erfolgsquote“ und „Dokumentation von Papieren des Begleitausschusses“ zu beraten. Darüber hinaus hat

sich der Begleitausschuss nochmals mit dem Thema „Auflagen/Hinweise“ beschäftigt, um die Erfahrungen aus der vergangenen Sitzung des Akkreditierungsrates zu reflektieren.

Der Begleitausschuss hat sich am 28.04.2020 zu seiner 3. Sitzung virtuell getroffen, um über die Themen „Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“, „Franchise-Studiengänge“ und Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in der Akkreditierung zu beraten.

Der Begleitausschuss hat sich am 04.06.2020 zu seiner 4. Sitzung virtuell getroffen, um die 104. Sitzung des Akkreditierungsrates vorzubereiten.

Der Begleitausschuss hat sich am 19.11.2020 zu seiner 5. Sitzung virtuell getroffen, um über die Themen „Die Bedeutung von Qualifikationszielen in der Akkreditierung: Überlegungen zu Prüfmaßstäben für § 11 Abs. 1 und 2 MRVO“ sowie „Pauschale Anrechnung“ zu beraten. (Mitglieder des Begleitausschusses, vgl. Anlage 1)

3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um

so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war seit 2005 Mitglied und ist seit 2018 *Affiliate* der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQA/AHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist gemeinsam mit dem DAAD in der Arbeitsgruppe „Implementation“ der Bologna-Follow-Up Group (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2020 u.a.

- die ENQA Mitgliederversammlung am 29.04.2020 (online),
- die ENQA Mitgliederversammlung am 22.10.2020 (online).

Am jährlich stattfindenden Treffen des *Quality Audit Network* konnte sich der Akkreditierungsrat 2020 nicht beteiligen. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind.

Das im Oktober 2015 erstmals auf fünf Jahre geschlossene Memorandum of Understanding mit der japanischen Qualitätssicherungseinrichtung NIAD-QE wurde um weitere fünf Jahre verlängert. NIAD-QE unterhält derartige Abkom-

men mit einer Reihe von Qualitätssicherungseinrichtungen weltweit. Gelegentlich (ca. alle zwei bis drei Jahre) empfängt die Geschäftsstelle Besucherinnen von NIAD-QE aus Japan, die Studienreisen in Europa durchführen.

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich auf Anfrage des BMBF am Projekt MICROBOL. Das Projekt unterstützt Ministerien und Interessengruppen dabei, zu untersuchen, ob und wie die bestehenden Bologna-Instrumente auf *microcredentials* angewendet werden können. Das auf zwei Jahre angelegte Projekt wird durch Erasmus+ KA3 kofinanziert.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu lernen.

► Mitgliedschaft in ENQA

In den Jahren 2005 bis 2018 war der Akkreditierungsrat Vollmitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA); zuletzt wurde die Mitgliedschaft in 2013 für fünf Jahre erneuert. Zum September 2018 erfolgte dann ein Wechsel in den „*affiliate*“-Status, da die Stiftung auf Grund der zeitlich parallel fallenden Umstrukturierung des neuen Systems den Antrag auf Erneuerung der Vollmitgliedschaft nicht rechtzeitig stellen konnte.

Der Akkreditierungsrat strebt eine erneute Vollmitgliedschaft in ENQA sowie die Listung im europäischen Agenturenregister EQAR an. Der Begutachtungsvertrag wurde am 09.12.2020 geschlossen, die Begehung ist für Ende 2021 geplant.

► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu

können, hat EQAR die europäischen Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden, zu ermöglichen.

Seit 2019 werden die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen manuell als CSV-Dateien zu DEQAR exportiert. Die Ergebnisse sind **in der öffentlichen Datenbank von DEQAR** auffindbar.

Eine Schnittstelle zwischen den beiden Datenbanken zur Automatisierung der Datenübertragung wurde im Jahr 2020 geplant und soll 2021 implementiert werden.

► EU Twinning Projekt “Strengthening capacities for quality assurance and governance of qualifications”

Ein zweijähriges EU-Twinning-Projekt ist im Juli 2019 gestartet, das sich auf die institutionelle und Personalentwicklung der georgischen nationalen Akkreditierungsagentur (NCEQE) bezieht. Projektpartner sind Deutschland (von Deutschland werden der DAAD, BMBF und der Akkreditierungsrat in das Projekt eingebunden) und Estland (die estnische Akkreditierungsagentur EKKA).

Nach 2019 stellte der Akkreditierungsrat auch 2020 einen Experten für eine der Missionen, hier: Handbücher und Instrumentenkästen für Akkreditierungen.

4. Information und Kommunikation

Im Jahr 2019 hat sich der Akkreditierungsrat zu seiner Außendarstellung beraten lassen und gemeinsam mit der Agentur TRIO MedienSer-

vice ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Einige Maßnahmen daraus wurden bereits in 2019 umgesetzt, weitere folgten in 2020.

4.1 Präsentation, Information und Beratung

Der Akkreditierungsrat informiert regelmäßig über seine Beschlüsse und alle weiteren das Akkreditierungssystem betreffenden Themen. Akkreditierungsdaten stellt der Akkreditierungsrat in seiner neuen **Datenbank akkreditierter Studiengänge** zur Verfügung (s. **Kapitel 4.2**).

Neben der Nutzung des Informationsdienstes Wissenschaft (idw) zur Veröffentlichung von **Pressemitteilungen** stellt die **Internetseite der Stiftung** ein wichtiges Instrument zur Aufbereitung von Informationen für die Länder, Hochschulen, Studierenden und Agenturen dar. Seit September 2019 ist eine neue, technisch überarbeitete Webseite online.

Weiterhin enthält die Webseite u.a. eine Übersicht über alle veröffentlichten **Beschlüsse des Akkreditierungsrates**. Die Beschlüsse sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und **Hinweise zur Antragstellung** nach neuem Recht stehen den Nutzern der Internetseite Verfügung. Darüber hinaus sind dort Informationen zum deutschen Akkreditierungssystem, zu den Mitgliedern der Organe und Gremien der Stiftung sowie zu den vom Akkreditierungsrat zugelassenen Agenturen zu finden.

Informationen zum Akkreditierungssystem nach alter Rechtsgrundlage sind weiterhin unter **archiv.akkreditierungsrat.de** zu finden.

Die seit Frühjahr 2018 bereitgestellte Rubrik **FAQ – Frequently Asked Questions** wird stetig erweitert. Dort sind Antworten auf häufig gestellte Fragen zu finden, die sich aus der Bedienung von ELIAS sowie aus der Auslegung des

Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) und der Musterrechtsverordnung (MRVO) ergeben.

Seit Oktober 2019 stellt der Akkreditierungsrat aktuelle Ereignisse und Entwicklungen auf seinem Twitter-Kanal (**@StiftungAR**) bereit. Dazu ließen sich Mitarbeiter der Geschäftsstelle in einem Twitter-Workshop schulen.

Die Stiftung Akkreditierungsrat hat zwei Filme gedreht, einen Imagefilm und ein „Erklärvideo“ mit Tipps für einen guten Akkreditierungsbericht, die seit Anfang 2020 unter **Videobeiträge der Stiftung Akkreditierungsrat** abrufbar sind.

Anlassbezogen werden die Agenturen und systemakkreditierten Hochschulen in Form elektronisch versandter **Mitteilungen** bspw. über Hinweise zum elektronischen Informations- und Antragsbearbeitungssystem ELIAS informiert.

Der Newsletter wurde 2020 überarbeitet und wird seit dem 16.04.2020 im neuen Format veröffentlicht.

4.2 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten zuständig³. Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (s. **Kapitel 1.4**)

► **Studiengänge**: Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden mit Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachte-

³ Vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO.

rinnen und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrats.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in der neuen Datenbank ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

Um die Einträge systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank einheitlicher zu gestalten, gibt es (neue) Pflichtfelder. Systemakkreditierte Hochschulen müssen ihre Akkreditierungsberichte beispielsweise nicht zwingend auf Basis der Gutachtenraster des Akkreditierungsrates erstellen, wodurch der Diversität der Qualitätssicherungssysteme Rechnung getragen werden soll. (vgl. dazu die „**Berichtspflichten systemakkreditierter Hochschulen**“, ► **Beschluss von 2018**.) Dass Berichte systemakkreditierter Hochschulen veröffentlicht werden müssen, regelt § 29 der MRVO. In 2019 hat der Akkreditierungsrat „Hinweise für Qualitätsberichte an systemakkreditierten Hochschulen formuliert“ (► **Beschluss vom 17.09.2019**, ergänzt mit ► **Beschluss vom 29.09.2020**, vgl. **Kapitel 2.4**). Darin genannte zentrale Elemente für die Berichte sind Evidenz, Plausibilität und Transparenz. Ab dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der **Internetseite des Akkreditierungsrates** aufgeführt.

4.3 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft einer Vertreterin oder eines Vertreters der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreterinnen der Agenturen fand in der 103. Sitzung des Akkreditierungsrates am 03./04.03.2020 statt. Einigkeit herrschte darüber, dass das Anfang 2018 reformierte Akkreditierungssystem seine Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt habe. Akkreditierungsrat und Agenturen arbeiteten gut zusammen. Dies gelte ungeachtet dessen, dass beide Seiten weiterhin offene Wünsche aneinander hätten.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates wurden die Agenturen bislang vom Akkreditierungsrat in Form von Ergebnisbriefen des Vorsitzenden informiert. Über Änderungen in den FAQ, die sich zum Teil unmittelbar auf die Agenturen auswirken, erfahren diese über den Nachrichtendienst Twitter (vgl. **Kapitel 4.1**)

Für die Kommunikation im übrigen Jahresverlauf hat es sich bewährt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle mitunter zu Agenturentreffen eingeladen wurden, um sich dort über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im

Hinblick auf die neue Datenbank des Akkreditierungsrates einzuholen oder sich über die Gestaltung der Akkreditierungsberichte und deren Handhabung durch die Agenturen auszutauschen. Dazu fanden 2020 mehrere bilaterale Gespräche mit einzelnen Agenturen statt.

4.4 Statistische Daten

Im Januar 2021 trugen 6.639 Bachelor- und 6.405 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,
- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-) systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 99 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 20% aller Hochschulen.⁴ Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem

Akkreditierungsrat nicht bekannt, da die Meldepflicht im neuen Recht entfiel. Sechs Hochschulen haben 2020 einen Antrag auf Systemakkreditierung nach neuem Recht beim Akkreditierungsrat gestellt (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage Gebührentarif in der [► Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2020 hatte die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat zunächst auf 565.000 Euro festgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Akkreditierungsanträge verschoben. Da

⁴ Bei 512 Einrichtungen, die in ELIAS dokumentiert sind. Dazu gehören die Hochschultypen Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Musikakademien, Polizeiakademien,

Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

der Haushalt der Stiftung zu wesentlichen Teilen auf den Gebühreneinnahmen beruht, drohte eine Schiefelage. Dieser wurde durch eine Erhöhung des Länderzuschusses um 144.700 Euro begegnet.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 1.475.318,50 Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühreneinnahmen und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 1.475.229,30 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 89,20 Euro.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung eine Geschäftsführerin (1,0 Vollzeitäquivalente/VZÄ), Referentinnen (8,0 VZÄ) und Sachbearbeiterinnen (1,75 VZÄ) sowie eine Sekretärin (1,0 VZÄ). Zudem beschäftigte die Stiftung bis März 2020 eine studentische Hilfskraft und seit Dezember 2019 eine Wissenschaftliche Hilfskraft, jeweils im Umfang von 20 Stunden pro Monat. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die im Personalbesetzungsverfahren Mitte 2020 ausgewählte Referentin nahm ihre Tätigkeit zum 01.10.2020 auf.

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 12 angemietete Büroräume, seit Januar 2019 auf drei Etagen, mit insgesamt 17 Arbeitsplätzen und einem Besprechungsraum auf einer Gesamtfläche von ca. 360 qm.

(Physische) Sitzungen des Rates und seiner Arbeitsgruppen finden häufig in Räumen statt, die von seinen Mitgliedern und ihren Institutionen zur Verfügung gestellt wurden. 2020 spielte

dies aus den bekannten Gründen eine geringere praktische Rolle als üblich; die Sitzung der AG Raster Anfang Februar 2020 fand bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin statt. Der Dank der Stiftung geht an die BDA und an alle, die grundsätzlich bereit sind, eine unserer Veranstaltungen zu beherbergen.

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine

Mitglieder der Organe und Gremien

Die Organe und Gremien werden stets durch Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nach Erfordernis in unterschiedlicher Anzahl unterstützt und begleitet.

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender (seit 20.02.2018)

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Stellvertretender Vorsitzender (seit 20.02.2018)

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen (bis 31.03.2020)

Ländervertreterinnen und -vertreter

Ministerialdirigentin Dr. Christine **Burtscheidt**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (seit 04.11.2020)

Ltd. Ministerialrat Daniel **Köfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (bis 03.11.2020)

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigent Ralf **Thönnissen**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 31.03.2020)

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans-Peter **Zils**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 01.04.2020)

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin

Dr. Christina **Gommlich**, Senior Manager Economic, Trade & Social Policy Corporate Communications & Government Relations, BASF SE

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Studierende

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Jasmin **Usainov**, TU Dresden

Internationale Vertreterinnen und Vertreter

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Prof. Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Professor Dr. Reinhard **Zintl**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (em.)

► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates

Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen

Prof. Dr. Oscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Stellvertretende der Gruppe der Länder

Regierungsdirektorin Dr. Jana **Blasius**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg (bis 31.03.2020)

Regierungsoberrätin Natascha **Lohöfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Regierungsrat Dr. Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 09.12.2020)

Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

► Mitglieder des Stiftungsrates

Vorsitzende

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Ländervertreterinnen und -vertreter

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Tobias **Dünow**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (seit 13.02.2020)

Staatssekretär Dr. Oliver **Grunde**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Staatssekretärin Professor. Dr. Ulrike **Gutheil**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (bis 12.02.2020)

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Frau Staatssekretärin Annette **Storsberg**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Hochschulvertreterinnen und -vertreter

Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Karim **Khakzar**, Präsident der Hochschule Fulda

Professor Dr. Ulrich **Radtk**, Rektor der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Johanna Eleonore **Weber**, Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

► Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

Mitglieder

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Professor Dr. Reinhold R. **Grimm**

► Beschwerdekommision

Der Akkreditierungsrat hat 2019 die Mitglieder für die Beschwerdekommision ernannt:

Prof. Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied),

Liv Teresa **Muth**, Universität Gent (studentisches Mitglied) sowie

Dr. Anke **Rigbers**, evalag (Agenturvertreterin) (Stellvertretung bei Befangenheit: Prof. Dr. Kerstin Fink, FIBAA)

► **AG Lehramt**

Einsetzung in der 106. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08./09.12.2020 initiiert.

► **AG Raster**

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Dr. Jana **Blasius**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Prof. Dr. Kerstin **Fink**, FIBAA (bis 31.03.2020)

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Dr. Siegfried **Hermes**, ASIIN

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Dr. Simone **Kroschel**, AQAS

Dr. Isabel **Rohner**, BDA

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Henning **Schäfer**, ZEvA

► **Begleitausschuss**

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Dr. Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 05.05.2020)

Timo **Gayer**, IG Metall

Prof. Dr. Reinhold **Grimm**

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg (seit 18.03.2020)

Prof. Dr. Carola **Jungwirth**, Universität Passau

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Franziska **Raudonat**, TU Kaiserslautern (bis 17.03.2020)

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Henning **Schäfer**, ZEvA

Regierungsrat Dr. Michael **Ficker**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Nina **Ulbrich**, GEW

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

Sitzungstermine

► Sitzungen des Akkreditierungsrates

- 103. Sitzung am 03./04.03.2020 in Potsdam
- 104. Sitzung am 04.06.2020 als Videokonferenz per Zoom
- 105. Sitzung am 29.09.2020 als Videokonferenz per Zoom
- 106. Sitzung am 08./09.12.2020 als Videokonferenz per Zoom

► Sitzung des Stiftungsrates

- 24. Sitzung am 28.10.2020 in als Videokonferenz per Zoom

► Sitzung der AG Raster

- Sitzung am 04.02.2020 in Berlin

► Sitzung des Begleitausschusses

- 2. Sitzung am 30.01.2020 in Bonn
- 3. Sitzung am 28.04.2020 als Videokonferenz per Zoom
- 4. Sitzung am 04.06.2020 als Videokonferenz per Zoom
- 5. Sitzung am 19.11.2020 als Videokonferenz per Zoom